

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 30.01.2014

Wie viele Landwirte erwirtschaften einen Mindestlohn?

Nach Erhebungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) erwirtschaften mehr als 1 Million Selbstständige in Deutschland einen Stundenlohn unterhalb des für 2015 geplanten Mindestlohns von 8,50 Euro. Viele Selbstständige sind in Niedersachsen im landwirtschaftlichen Sektor tätig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Landwirte in Niedersachsen haben eine Arbeitsentlohnung unter 8,50 Euro (bitte in Prozent sowie in absoluten Zahlen seit 2003 aufschlüsseln)?
2. In welcher Spanne schwankt die durchschnittliche Arbeitsentlohnung der Landwirte in Niedersachsen (bitte die Zahlen seit 2003 nennen und nach Einkommensstufen, Betriebsgrößen und Betriebszweigen aufschlüsseln)?
3. In welcher Spanne schwankt die durchschnittliche Arbeitsentlohnung mithelfender Familienangehöriger pro Stunde (bitte die Zahlen seit 2003 nennen und nach Einkommensstufen, Betriebsgrößen und Betriebszweigen aufschlüsseln)?
4. In welcher Spanne schwankt die durchschnittliche Arbeitsentlohnung von Beschäftigten landwirtschaftlicher Betriebe in Niedersachsen pro Stunde (bitte die Zahlen seit 2003 nennen und nach Einkommensstufen, Betriebsgrößen und Betriebszweigen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Stunden täglich arbeiten Landwirte, deren mithelfende Familienangehörige und Beschäftigte landwirtschaftlicher Betriebe durchschnittlich (bitte aufschlüsseln)?
6. Wie viel Geld müsste ein Landwirt in Niedersachsen erwirtschaften, um sich und zwei im Betrieb mithelfenden Familienangehörigen eine Arbeitsentlohnung von 8,50 Euro auszahlen zu können?
7. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass es sich alle rund 42 000 landwirtschaftlichen Betriebe wirtschaftlich leisten können, allen im Betrieb mitarbeitenden Personen eine Arbeitsentlohnung von 8,50 Euro pro Stunde zu zahlen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.02.2014 - II/725 - 596)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 101-01425-237 -

Hannover, den 29.03.2014

Landwirte sind als Selbstständige tätig und erzielen daher für ihre Arbeitsleistung keinen Lohn, sondern je nach Erfolg Gewinne oder Verluste aus einer risikobehafteten unternehmerischen Tätigkeit. Der Gewinn aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit dient dazu, das eingesetzte Eigenkapital und die nicht entlohnte Arbeit der Familienarbeitskräfte und des Betriebsleiters zu entlohnen. Aus dem landwirtschaftlichen Gewinn müssen anders als bei Lohnempfängern auch Investitionen und Altenteilsleistungen bestritten werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 können nicht konkret beantwortet werden, da hierzu keine Erhebungen vorliegen. Für eine näherungsweise Beantwortung werden Daten aus dem Testbetriebsnetz herangezogen, welche auf den Buchführungsergebnissen einer repräsentativen Stichprobe landwirtschaftlicher Betriebe basieren.

Die folgenden Tabellen sind Ergebnis einer Sonderauswertung des BMEL der niedersächsischen Testbetriebe. Die „Entlohnung“ der nicht entlohnten Arbeitskräfte wird als Residualgröße ermittelt, die sich aus dem Gewinn abzüglich einer kalkulatorischen Entlohnung des eigenen Kapitals in Höhe von 3 % und abzüglich eines Pachtansatzes für die Entlohnung des eigenen Bodens ergibt. Die Entlohnung pro Stunde basiert auf einer Stundenleistung von 1 800 Stunden pro Jahr. Bei der Berechnung kann nicht zwischen Betriebsleitern und nicht entlohnten Familienarbeitskräften unterschieden werden.

Die gewünschte Aufschlüsselung nach Einkommensstufen ist nicht möglich, nach Betriebsgröße und Betriebsausrichtung kann hingegen differenziert werden. Die Betriebsgröße wird in der Testbetriebsstatistik als Standard-Output (SO) gemessen. Dies ist als Bruttomarktleistung definiert und entspricht einem kalkulatorisch mit der vorhandenen Faktorausstattung erzielbaren Umsatz. Betriebsgrößeklassen werden dementsprechend als Klassen von Standardoutputeinheiten angegeben. Zur besseren Veranschaulichung der Betriebsgröße wird in nachstehenden Tabellen die durchschnittliche landwirtschaftlich genutzte Fläche der Testbetriebe in den jeweiligen Klassen mit angegeben. Betriebe mit weniger als 50 000 Euro Standardoutput werden im Testbetriebsnetz als Klein- und Nebenerwerbsbetriebe klassifiziert. Milchviehbetriebe, Veredelungsbetriebe sowie Gartenbau-/Obstbaubetriebe weisen in der Regel ein Umsatzvolumen von weit über 50 000 Euro auf. In der nachfolgenden Darstellung werden nur diejenigen Betriebsformen und Größenklassen ausgewertet, bei denen die Zahl der Betriebe in der Stichprobe mindestens 15 beträgt, um die Repräsentativität nicht zu gefährden. In der Spalte „Insgesamt“ sind aber alle Betriebe enthalten.

Da der in der Anfrage betrachtete Zeitraum sehr lang ist, muss die Inflation bei den Berechnungen berücksichtigt werden. Der Mindestlohn von 8,50 Euro wird 2015 eingeführt. Für die Berechnungen wird dieser Wert mit 2 % jährlich deflationiert, wobei z. B. für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 der Wert von 2013 angesetzt wird ($8,50 \text{ Euro} \times 0,98^2 = 8,16 \text{ Euro}$). Die berechneten Stundenlöhne der Testbetriebe sind fett gedruckt, wenn sie den jeweiligen deflationierten Mindestlohn erreichen oder überschreiten.

Kalkulatorische Stundenlöhne der nicht entlohnten Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

1000 € SO LF (ha)		Ackerbau				Insgesamt
		unter 50	50 - 100	100 - 250	> 250	
		32,3	58,7	106,3	204,3	101,6
WJ	Mindestlohn defl. (€/h)	rechnerische Entlohnung der nicht entlohnten AK				
2012/2013	8,16	5,18	16,97	38,27	72,77	37,64
2011/2012	8,00	6,11	7,92	26,15	39,91	22,82
2010/2011	7,84	-1,28	7,08	13,48	42,18	18,45
2009/2010	7,68	-4,15	0,96	9,88	18,16	8,28
2008/2009	7,53	-3,19	3,05	14,23	30,02	13,84
2007/2008	7,38	-1,71	7,63	20,42	34,54	18,68
2006/2007	7,23	-1,29	2,85	15,84	43,01	18,40
2005/2006	7,09	-3,81	1,37	7,55	23,98	9,26
2004/2005	6,95	-5,95	4,77	12,25	12,56	8,57
2003/2004	6,80	-1,83	7,28	14,92	21,90	13,05
2002/2003	6,67	-1,79	2,43	4,13	6,10	3,45

1000 € SO LF (ha)		Gartenbau		
		100 - 250	> 250	Insgesamt
		5,6	6,3	4,3
WJ	Mindestlohn defl. (€/h)	rechnerische Entlohnung der nicht entlohten AK		
2012/2013	8,16	19,40	33,17	22,31
2011/2012	8,00	21,82	33,82	25,31
2010/2011	7,84	27,68	18,21	16,97
2009/2010	7,68	27,96	20,49	18,96
2008/2009	7,53	23,15	10,40	15,22
2007/2008	7,38	17,00	14,40	13,97
2006/2007	7,23	21,34	23,56	21,27
2005/2006	7,09	15,09	14,92	14,65
2004/2005	6,95	11,25	11,67	12,78
2003/2004	6,80	15,09	26,98	20,03
2002/2003	6,67	14,53	27,32	19,08

1000 € SO LF (ha)		Obstbau		
		100 - 250	> 250	Insgesamt
		16,9	33,0	21,1
WJ	Mindestlohn defl. (€/h)	rechnerische Entlohnung der nicht entlohten AK		
2012/2013	8,16	38,85	65,29	47,19
2011/2012	8,00	12,22	22,34	12,59
2010/2011	7,84	26,59	43,32	27,90
2009/2010	7,68	15,59	30,17	20,01
2008/2009	7,53	14,97	19,20	12,74
2007/2008	7,38	39,72	75,69	46,53
2006/2007	7,23	22,97	40,09	27,12
2005/2006	7,09	19,92	31,46	21,05
2004/2005	6,95	7,53	12,01	7,46
2003/2004	6,80	16,49	19,11	14,44
2002/2003	6,67	11,75	17,33	10,92

1000 € SO LF (ha)		Milch			Insgesamt
		50 - 100	100 - 250	> 250	
		29,6	60,9	111,1	73,6
WJ	Mindestlohn defl. (€/h)	rechnerische Entlohnung der nicht entlohten AK			
2012/2013	8,16	7,07	13,33	22,40	16,79
2011/2012	8,00	5,51	14,91	28,23	20,03
2010/2011	7,84	5,81	17,10	30,23	22,17
2009/2010	7,68	2,65	10,87	16,34	12,39
2008/2009	7,53	3,66	6,98	11,80	9,08
2007/2008	7,38	11,61	22,35	36,40	26,87
2006/2007	7,23	5,72	12,49	20,64	15,54
2005/2006	7,09	3,36	11,48	19,41	13,96
2004/2005	6,95	3,45	8,81	15,31	11,01
2003/2004	6,80	1,23	6,08	9,37	6,83
2002/2003	6,67	2,32	5,70	7,57	5,99

1000 € SO LF (ha)		sonstiger Futterbau				Insgesamt
		unter 50	50 - 100	100 - 250	> 250	
		26,9	42,9	67,9	115,8	56,4
WJ	Mindestlohn defl. (€/h)	rechnerische Entlohnung der nicht entlohnenden AK				
2012/2013	8,16	-0,28	8,91	16,18	14,39	10,50
2011/2012	8,00	-1,49	3,74	12,07	16,43	7,83
2010/2011	7,84	-3,33	8,77	7,91	19,67	7,76
2009/2010	7,68	-4,97	4,55	6,06	10,50	4,20
2008/2009	7,53	-9,36	0,43	7,94	7,98	2,43
2007/2008	7,38	-3,86	2,61	12,36	22,63	9,11
2006/2007	7,23	-0,51	4,23	8,52	9,45	5,92
2005/2006	7,09	-4,20	4,38	7,70	13,67	5,64
2004/2005	6,95	-2,66	0,35	6,45	12,54	4,60
2003/2004	6,80	-0,20	-0,58	2,65	5,72	2,03
2002/2003	6,67	-1,17	-1,92	4,06	8,75	2,75

1 000 Euro SO LF (ha)		Veredlung		
		100 bis 250	> 250	Insgesamt
		36,4	79,0	60,1
WJ	Mindestlohn defl. (Euro/h)	rechnerische Entlohnung der nicht entlohnenden AK		
2012/2013	8,16	14,05	28,25	22,97
2011/2012	8,00	10,33	24,57	19,16
2010/2011	7,84	1,96	12,83	9,38
2009/2010	7,68	5,39	17,29	12,87
2008/2009	7,53	9,22	18,38	14,57
2007/2008	7,38	0,03	7,12	4,40
2006/2007	7,23	5,58	18,11	13,39
2005/2006	7,09	8,10	16,96	13,68
2004/2005	6,95	10,26	21,55	17,27
2003/2004	6,80	-0,15	5,32	3,45
2002/2003	6,67	2,42	9,43	6,87

Quelle: Testbetriebsnetz des BMEL, Sonderauswertung.

In nahezu allen dargestellten Klassen von Testbetrieben konnten in der jüngsten vorliegenden Erhebung (Wirtschaftsjahr 2012/2013) Stundenlöhne von mehr als 8,16 Euro für die nicht entlohnenden Arbeitskräfte, also Betriebsleitung und mithelfende Familienarbeitskräfte, erzielt werden. Lediglich in der Klasse der kleinsten Betriebe war dies nicht in allen Betriebsformen möglich. In den vorangegangenen Jahren wurde auch in größeren Betrieben nicht immer ein rechnerischer Stundenlohn für die nichtentlohnenden Familienarbeitskräfte erreicht, der dem deflationierten Mindestlohn entspricht. Dies liegt insbesondere an wechselnden Preisniveaus für landwirtschaftliche Produkte und schwankenden Naturalerträgen.

Bei der Betrachtung der Einkommenssituation von Landwirten ist zu berücksichtigen, dass nicht allein der errechnete Stundenlohn zur Lebenshaltung herangezogen wird, sondern auch die Ansätze für eigenen Boden und Eigenkapital. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass viele Landwirte neben den hier berücksichtigten landwirtschaftlichen Einkünften auch erhebliche nicht-landwirtschaftliche Einkünfte haben, z. B. aus gewerblichen Tätigkeiten (Tierhaltung, Biogas, Direktvermarktung) oder Vermietung und Verpachtung, im Fall der Nebenerwerbsbetriebe oft auch aus außerlandwirtschaftlichen Arbeitnehmertätigkeiten.

Zu 4:

Die Verdienste von ganzjährig vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern werden alle vier Jahre durch die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ermittelt. Es werden keine Länderergebnisse veröffentlicht. Für das frühere Bundesgebiet liegen Daten vor, die den folgenden Tabellen zu entnehmen sind. Sie sind differenziert nach Qualifizierung der Beschäftigten, Geschlecht und Wirtschaftszweig;

andere Aufschlüsselungen sind nicht möglich. Bei den Unterrubriken der Landwirtschaft ist auf die Differenzierung nach Männern und Frauen verzichtet worden, da eine hinreichende statistische Signifikanz der Daten hier nicht in allen Fällen gegeben ist.

Durchschnittliche Bruttoverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet nach Beschäftigungsgruppen und Wirtschaftszweigen im September 2010 in Euro/Stunde

Landwirtschaft			
	Arbeitnehmer insgesamt	Männer	Frauen
Qualifizierte Beschäftigte	16,02	16,43	14,00
Landarbeiter	11,79	12,12	10,72
Nichtqualifizierte Beschäftigte	9,43	9,59	8,86
Insgesamt	11,53	11,85	10,35
Anbau einjähriger Pflanzen			
	Arbeitnehmer insgesamt		
Qualifizierte Beschäftigte	15,65		
Landarbeiter	12,28		
Nichtqualifizierte Beschäftigte	9,42		
Insgesamt	11,89		
Anbau mehrjähriger Pflanzen			
	Arbeitnehmer insgesamt		
Qualifizierte Beschäftigte	18,48		
Landarbeiter	13,16		
Nichtqualifizierte Beschäftigte	9,70		
Insgesamt	12,51		
Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen			
	Arbeitnehmer insgesamt		
Qualifizierte Beschäftigte	16,26		
Landarbeiter	11,60		
Nichtqualifizierte Beschäftigte	9,48		
Insgesamt	11,51		
Tierhaltung			
	Arbeitnehmer insgesamt		
Qualifizierte Beschäftigte	(14,19)		
Landarbeiter	10,87		
Nichtqualifizierte Beschäftigte	8,97		
Insgesamt	10,48		
Gemischte Landwirtschaft			
	Arbeitnehmer insgesamt		
Qualifizierte Beschäftigte	(15,08)		
Landarbeiter	10,95		
Nichtqualifizierte Beschäftigte	9,60		
Insgesamt	10,89		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 1, Verdienste in der Landwirtschaft.

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Der „Landarbeiter“ steht für Arbeitnehmer mit schwierigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist.

Alle hier untersuchten Gruppen von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern erreichten bereits im September 2010 Bruttoarbeitslöhne von mehr als 8,50 Euro pro Stunde. Da die im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten niedriger bezahlten Saisonarbeitskräfte und Teilzeitkräfte hier nicht erfasst sind, muss man davon ausgehen, dass die durchschnittliche Entlohnung aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tendenziell geringer ausfällt als in den Tabellen ausgewiesen.

Zu 5:

Die Erfassung der Arbeitszeiten in landwirtschaftlichen Betrieben ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Ergebnisse einer Sonderauswertung des LSN der Daten der Landwirtschaftszählung 2010 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Untersucht wurde die Arbeitsleistung von Familienarbeitskräften in Einzelunternehmen, also in 90 % der niedersächsischen Betriebe. Dabei wurde die Wochenarbeitszeit erhoben, nicht die tägliche Arbeitszeit.

Leistung der Familienarbeitskräfte in niedersächsischen Einzelunternehmen in Stunden/Woche für den landwirtschaftlichen Betrieb (landwirtschaftliche Arbeiten und Einkommenskombinationen)

Sozialökonomische Betriebstypen	alle Fam. AK	davon		
		Betriebsinhaber	Ehegatte	weitere Fam. AK
Stunden/Woche				
Haupterwerbsbetriebe				
alle Personen	39,1	51,4	28,4	27,1
davon vollbeschäftigt	54,0	55,6	48,9	50,4
davon teilbeschäftigt	18,7	21,6	19,4	16,8
Nebenerwerbsbetriebe				
alle Personen	18,5	20,9	15,3	15,3
davon vollbeschäftigt	48,5	49,2	46,3	46,6
davon teilbeschäftigt	14,0	15,3	12,1	12,7

Quelle: LSN, LZ 2010.

Die Arbeitsleistung von familienfremden Arbeitskräften wird über die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft erhoben. Es werden keine Länderergebnisse veröffentlicht. Für das frühere Bundesgebiet liegen Daten vor, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind.

Bezahlte Wochenarbeitszeit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Früheren Bundesgebiet nach Beschäftigungsgruppen im September 2010

Beschäftigungsgruppe	bezahlte Wochenarbeitszeit
	Früheres Bundesgebiet
Qualifizierte Beschäftigte	40,5
Landarbeiter	40,5
Nichtqualifizierte Beschäftigte	40,0
Insgesamt	40,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 1, Verdienste in der Landwirtschaft.

Hinweis: Der „Landarbeiter“ steht für Arbeitnehmer mit schwierigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung erforderlich ist.

Zu 6:

In den landwirtschaftlichen Betrieben Niedersachsens sind üblicherweise deutlich weniger als drei Familienarbeitskräfte vollbeschäftigt tätig. Laut Agrarstrukturerhebung 2010 arbeiteten in landwirtschaftlichen Einzelunternehmen pro Betrieb umgerechnet 1,3 Familien-Arbeitskraft-Einheiten (FamAK-E), in Haupterwerbsbetrieben durchschnittlich 1,6 FamAK-E, in Nebenerwerbsbetrieben 0,75 FamAK-E.

In nachstehender Tabelle sind einige Strukturmerkmale der niedersächsischen Testbetriebe aus dem WJ 2012/2013 dargestellt. Diese sind Grundlage für die Beantwortung der Frage. Je nach Betriebsform variiert die Ausstattung mit FamAK-E zwischen 1,0 und 1,5. Im Durchschnitt aller Testbetriebe der jeweiligen Betriebsform wären 2012/2013 die in den beiden Zeilen 11 und 12 dargestellten Gewinne erforderlich gewesen, um für diese nicht entlohnten Familienarbeitskräfte auf einen Stundenlohn von 8,50 Euro bzw. 8,16 Euro zu kommen. Der tatsächliche Gewinn der Testbetriebe der jeweiligen Betriebsform ist in Zeile 6 ausgewiesen.

Erforderliche Gewinne zur Erzielung von Stundenlöhnen von 8,50 Euro (bzw. 8,16 Euro) in den niedersächsischen Testbetrieben

		Ackerbau	Gartenbau	Obstbau
1	Betriebe der Stichprobe (Anzahl)	369	43	62
2	Standardoutput (in 1000 Euro)	195,7	371,6	234,4
3	Ldw. genutzte Fläche (ha)	101,6	4,3	21,1
4	Arbeitskräfte gesamt (AK-E)	1,5	4,9	4,4
5	Nicht entlohnte AK (FamAK-E)	1,1	1,0	1,3
6	Gewinn/Verlust (Euro)	98 639	45 486	122 148
7	Zinsansatz Eigenkapital o. Boden (Euro)	13 851	2 060	8 808
8	Pachtwert (Euro)	11 865	1 460	4 931
9	Gewinn/Verlust abzügl. (7) und (8) (Euro)	72 923	41 966	108 409
10	Stundenlohn FamAK (Euro/h)	37,64	22,31	47,19
11	erforderlicher Gewinn für 8,50 Euro/h	42 200	19 600	33 300
12	erforderlicher Gewinn für 8,16 Euro/h	41 600	18 900	32 500

Quelle: Testbetriebsnetz des BMEL, eigene Berechnungen.
Werte gerundet.

		Milch	sonstiger Futterbau	Veredlung
1	Betriebe der Stichprobe (Anzahl)	370	153	288
2	Standardoutput (in 1000 Euro)	237,8	141,3	356,1
3	Ldw. genutzte Fläche (ha)	73,6	56,4	60,1
4	Arbeitskräfte gesamt (AK-E)	1,8	1,4	1,8
5	Nicht entlohnte AK (FamAK-E)	1,5	1,2	1,4
6	Gewinn/Verlust (Euro)	57 249	34 857	69 412
7	Zinsansatz Eigenkapital o. Boden (Euro)	7 416	6 582	5 082
8	Pachtwert (Euro)	5 426	4 899	4 488
9	Gewinn/Verlust abzügl. (7) und (8) (Euro)	44 408	23 376	59 841
10	Stundenlohn FamAK (Euro/h)	16,79	10,50	22,97
11	erforderlicher Gewinn für 8,50 Euro/h	35 400	30 500	31 800
12	erforderlicher Gewinn für 8,16 Euro/h	34 500	29 700	30 900

Quelle: Testbetriebsnetz des BMEL, eigene Berechnungen.
Werte gerundet.

Zu 7:

Aufgrund der außergewöhnlich guten wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen hätte im letzten untersuchten Wirtschaftsjahr 2012/2013 die meisten Betriebe eine Entlohnung von 8,50 Euro/Stunde für alle mitarbeitenden Personen leisten können. Für frühere Wirtschaftsjahre ist dies nicht immer der Fall.

Christian Meyer